

Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern
gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das
Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011

des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Der Landesrechnungshof schließt sich nach eingeschränkter Prüfung den
Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht erneut nur
unter Zurückstellung von Bedenken frei.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser
Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str.2, Zimmer
Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 12.03.2013

Jesse
Bürgermeister

